

und größer werden und diese jungen Demokraten unter Führung der Freien Deutschen Jugend die Nationale Front um ein Vielfaches verstärken werden. Unsere Partei hat bisher die Freie Deutsche Jugend tatkräftig unterstützt. Sie wird aber in der Zukunft der aktiven Teilnahme unserer jungen Parteifreunde in der Freien Deutschen Jugend noch viel mehr ihre Aufmerksamkeit widmen.

Das Gesetz enthält einen großen Abschnitt über die weitere Verbesserung der Schulbildung unserer Jugend. Wir begrüßen das ganz besonders; denn die vor uns stehenden großen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben können nur von Menschen bewältigt werden, die gut gelernt haben und über ein reiches Wissen verfügen. Die Forderung nach einem reichhaltigen Wissen hat unsere Jugend selbst gestellt. Weil sie sich verantwortlich bei der Gestaltung eines neuen Vaterlandes fühlt, darum verlangt sie heute, daß man ihr gute Möglichkeiten zum Lernen gibt. Man streitet sich im Westen noch darüber, ob in den Schulen Prüfungen stattfinden sollen oder nicht. Bei uns ist dieser Streit erledigt. Unsere Jugend will auch vor sich selbst Rechenschaft ablegen, und die Prüfungsbestimmungen entsprechen dem eigenen Willen der Jugend aus dem Bewußtsein ihrer Verantwortung.

Daß auch Berufstätige die Hochschulbildung erlangen können, gibt vielen Jugendlichen die Gewißheit, daß sie die Lücken in ihrer Bildung als Folge der Mittellosigkeit ihrer Eltern oder des Hitlerkrieges noch ausfüllen können. Die Hochschulbildung für Berufstätige ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Durch diese Bestimmung wird eine entscheidende Bresche in die Grenze zwischen sogenannten Gebildeten und denen, welchen die entsprechenden Bildungsmöglichkeiten bisher verschlossen waren, geschlagen. Diese Bestimmung stellt aber auch ganz konkrete Forderungen an die anderen Studenten, an die Professoren und Wissenschaftler. Diese müssen ihr Gesicht der Praxis zuwenden, um in jeder Hinsicht den Wettbewerb mit den Menschen, die aus der Praxis kommen, bestehen zu können.

Mit besonderer Freude haben wir festgestellt, daß ein breiter Teil des Gesetzes dem Sport, dem Wandern und der Erholung gewidmet ist. Wir haben damit Möglichkeiten geschaffen, daß unsere jungen Menschen ohne besondere eigene Mittel Sport treiben und sich von ihrer schweren, aber schönen Aufbauarbeit erholen können.

Kulturelle Erholung ist notwendig, um unserem Volk einen gesunden Nachwuchs zu sichern, der in der Lage ist, die großen nationalen und demokratischen Aufgaben zu lösen. Da dem Deutschen Sportausschuß große Mittel zur Verfügung gestellt werden, hat er auch bestimmte und entscheidende Verpflichtungen übernommen. Der Deutsche Sportausschuß muß neben der für unsere Jugend so bedeutungsvollen Breitenarbeit auch den Leistungssport fördern, damit wir recht bald in der Lage sind, mit den uns befreundeten Nationen in einen fairen friedlichen Wettstreit zu treten. Der Sport ist somit ein hervorragendes Mittel zur Völkerverständigung und Völkerfreundschaft.

Vor allem aber müssen unsere westdeutschen Sportler viel mehr als bisher nach hier eingeladen werden, damit diese jungen Menschen, durch Tatsachen und Vorbilder überzeugt, zu Mitstreitern der Nationalen Front in Westdeutschland werden.

Die Organisation von Touristenreisen nach anderen friedliebenden Ländern ist ein großes Geschenk an unsere Jugend. Sie erhält die Möglichkeit, andere Völker und andere Menschen kennenzulernen. Aber unsere Jugend wird das Leben friedlicher Menschen und Völker kennenlernen, die den Frieden zu verteidigen verstehen. Das Schönste, was wir heute zu

diesem Gesetz sagen können, ist, daß unsere Jugend nicht mit gesenktem Kopf in die Welt hinauszufahren braucht, sondern mit einem nationalen Stolz im Herzen. Denn unsere demokratische Jugend hat in der Deutschen Demokratischen Republik ein demokratisches und souveränes Vaterland. Sie wird im Ausland aufgenommen werden als Vertreter eines freien, friedliebenden, demokratischen und souveränen Volkes. Sie wird aufgenommen werden als eine Jugend, von dem Glauben erfüllt, daß unsere Republik aus Schaffenden, und nur aus schaffenden Menschen besteht.

Der große Auftakt des Bündnisses der Jugend über alle Grenzen hinweg ist das Deutschlandtreffen zu Pfingsten in Berlin. Die demokratische Jugend Gesamtdeslands wird der Gastgeber für Jungen und Mädchen aus der Sowjetunion, aus Polen, Rumänien und Bulgarien, aus England, Frankreich und vielen anderen Ländern sein.

Im Namen der National - Demokratischen Partei Deutschlands begrüße ich nochmals das Gesetz. Ich begrüße die deutsche demokratische Jugend und begrüße besonders die Freunde unserer Jugend in aller Welt, die uns beim Deutschlandtreffen in Berlin die Hände reichen werden.

(Lebhafter Beifall)

### **Präsident Dieckmann:**

Für die Sozialdemokratische Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Graeber.

### **Abg. Graeber (Sozialdem. Frak't.):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Studium dieser Gesetzesvorlage hat uns mit einer Befriedigung ohnegleichen erfüllt, sehen wir doch in diesem Gesetz die Erfüllung eines alten sozialistischen Traumes, einer alten sozialistischen Forderung. Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß man immer sagte, „wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft“, dann müssen wir feststellen: hier wird ein Gesetz geschaffen, das in seinen Ausführungen und in seiner Auswirkung sehr wohl geeignet ist, diese Jugend im Sinne der demokratischen Entwicklung der Deutschen Republik zu erziehen. Ich frage Sie allen Ernstes: halten Sie es für möglich, daß ein Gesetz in diesem Umfange, mit diesen Möglichkeiten, die darin gegeben sind, im Westen entstehen könnte? Betrachten wir nur einmal, wie sich Herr Reuter und Genossen im Westen helfen, wenn sie durch ihre verbrecherische Politik wieder mal Ebbe in ihrem Säckel haben. Dann werden kurzerhand die Beträge gekürzt, die gerade für die Jugendarbeit eingesetzt worden sind.

Wir betrachten mit besonderer Freude den Absatz 2 des Abschnittes II, daß für Schüler der Berufsschulen, die ihren Kursus mit „Ausgezeichnet“ verlassen, dieselbe Möglichkeit für das Studium vorhanden ist wie für Absolventen der Oberschulen.

Wenn davon gesprochen wird, daß endlich Kindergärten, Kinderheime und Turnhallen ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden sollen, so können wir das nur sehr begrüßen. Wir haben schon einmal einen Befehl des Generalmajors Kotikow gehabt, der dies ebenfalls durch einen Befehl angeordnet hatte. Aber besondere Schwierigkeiten in unseren Berliner Verhältnissen machten es unmöglich, diesen Befehl in allen Fällen durchzuführen. Jetzt wird es Gesetz, und im gesamten Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wird es keine Möglichkeit mehr geben, solche Räume ihrem Zweck zu entfremden.

Wenn wir lesen, daß 65 620 400 Mark allein für Stipendien für die Studenten an Universitäten, Hochschulen und Arbeiter- und Bauernfakultäten ausgeben werden, so ist das eine So unerhörte Summe, daß man Vergleiche mit früher ziehen muß. Wie war